

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 29 (1982)
Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

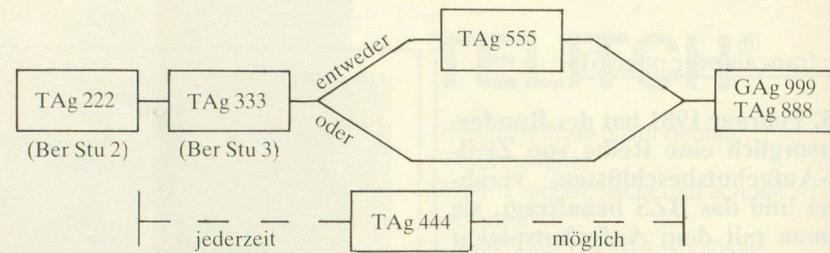
Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schutzorganisationen heute bereits im Gange ist, geht es darum, mit Hilfe des Schutzraumhandbuchs, der technischen Anleitung für das Herrichten von Behelfsschutzräumen sowie der Richtlinien der Löschwasserversorgung für jedes einzelne Objekt die technischen Einrichtungs- und/oder Herrichtungspläne zu erstellen und den Gesamtbedarf an Herrichtungs- und Einrichtungsmaterial zu ermitteln. Hiezu können gemäss ZSG Artikel 54 geeignete Schutzdienstpflichtige, zum Beispiel Schutzraumchefs, Angehörige des Pionier- und Brand- schutzdienstes oder schutzdienstpflichtige Baufachleute, der Zivilschutzorganisation im Rahmen der jährlichen Übungen eingesetzt werden.

Der Aufgebotsmechanismus

Die Teilaufgebote (TAg) und das Gesamtaufgebot (GAg) des Zivilschutzes können durch den Bundesrat grundsätzlich in folgender Reihenfolge ausgelöst werden:



Bedeutung der Kennziffern und Aufgebotene

Kennziffer / Inhalt

- 222 (Bereitschaftsstufe 2)
Überprüfen und Ergänzen der Aufgebotsvorbereitungen (inkl. Planung für das Erstellen der Einsatzbereitschaft)
- 333 (Bereitschaftsstufe 3)
Bereitstellen der (vorhandenen) Anlagen der Organisation und des Materials im Hinblick auf ein bevorstehendes Aufgebot
- 444 (Teilaufgebot)
Sicherstellen der Alarmierung
- 555 (Teilaufgebot)
Herrichten (Zugänge verstärken, Fluchtwiege schaffen, Öffnungen schliessen, Anschüttungen vornehmen, bei Behelfsanlagen nötigenfalls Decken abstützen) und Einrichten (Inneneinrichtung – AC-Schleusen, Liegestellen usw. – einbauen) der Behelfsanlagen der Organisation
Herrichten der Behelfsschutzräume
Erstellen der künstlichen Wasserbezugsorte
- 888 (Gebietsweises Aufgebot)
Massnahmen analog 999 durchführen
- 999 (Gesamtaufgebot)
Massnahmen wie Teilaufgebot 444 und, sofern nicht vorgängig durchgeführt, Massnahmen wie Teilaufgebot 555.
Einrichten (Inneneinrichtung – AC-Schleusen, Liegestellen usw. – einbauen) der Schutzräume und Behelfsschutzräume

Aufgebotene

Aufgebotene je nach Stand der Vorbereitungen und Planungen, zum Beispiel:
OC, Absch C, Sekt C und ihre Stv; DC, QC und ihre Stv; B1 C; evtl. SRC

Aufgebots-Detachemente
(Teile von Leitungen und Formationen)

Alarmierungs-Personal

Bau-Equipen
(ganze Formationen oder Teile von Formationen)

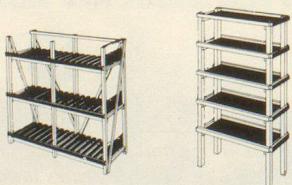
Alle Schutzorganisationen in einem bestimmten Gebiet

Alle Schutzorganisationen in der ganzen Schweiz

JETZT

für Krisenzeiten vorsorgen!

Nur wenn Sie **jetzt** das notwendige Material für Liegebetten und Gestelle in Ihrem Luftschutzkeller einlagern, können Sie in Krisenzeiten den Luftschutzkeller als Notwohnung auch wirklich benützen.



Verlangen Sie deshalb **jetzt** Prospekte und Preisliste für Zivilschutzbetten und Vorratsgestelle (zum selber bauen) bei

Trippel AG, Holzbau

Sägenstrasse 79
7001 Chur, Telefon 081 22 84 41